

## Zentrale Anlaufstelle für Veranstaltungen in Thun

Statt sich im Veranstaltungsdschungel zu verirren, können sich Veranstalter neu als erste Anlaufstelle an das Gewerbeinspektorat im Thunerhof wenden. Dort wird ab sofort das Büro für Veranstaltungen geführt.



### Kundenfreundlichkeit wird gesteigert

Mit dem Büro für Veranstaltungen will der Gemeinderat die Kundenfreundlichkeit steigern und gleichzeitig eine bessere Steuerung der Anlässe auf dem Stadtgebiet erzielen. Die Grossanlässe werden anhand einer Kriterienliste bewertet. Diese dient dem Gemeinderat anschliessend als Grundlage für eine grundsätzliche Bewilligungserteilung und für die Ausrichtung von Stadtleistungen. Neu wird auch ein stadtinterner Veranstaltungskalender geführt, damit einerseits die Aktivitäten in Thun auf einen Blick ersichtlich sind, andererseits aber auch vermieden werden kann, dass Anlässe gleichzeitig stattfinden, die sich auf Grund ihres Konzepts gegenseitig stören.



### INFO

#### Das Büro für Veranstaltungen wird von folgenden Personen betreut:

- Reto Keller, Gewerbeinspektor
- Urs Niklaus, Sachbearbeiter
- Brigitte Kropf, Sachbearbeiterin
- Philipp Hirzel, Sachbearbeiter

Gewerbeinspektorat Thun, Hofstettenstrasse 14, 3602 Thun

Telefon 033 225 84 90, Fax 033 225 82 41

E-Mail: [gewerbeinspektorat@thun.ch](mailto:gewerbeinspektorat@thun.ch)

Die überarbeitete Weisung SW1 sowie das Gesuchformular können unter [www.thun.ch/veranstaltungsbuero](http://www.thun.ch/veranstaltungsbuero) heruntergeladen werden.

### Grossveranstalter müssen ihre Gesuche neu bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres einreichen

Gesuche für finanzielle Beiträge und/oder Dienstleistungen der Stadt Thun über Fr. 5000.– sowie Gesuche für Veranstaltungen, die öffentlichen Grund und Boden länger als bis 19.00 Uhr oder nach 19.00 Uhr beanspruchen, oder Gesuche für Veranstaltungen, die an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, müssen bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Die Stadt Thun stellt dafür neu online ein Gesuchsformular zur Verfügung. Gesuche für alle übrigen Veranstaltungen müssen spätestens zwei Monate vor dem Anlass eingereicht werden.